

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG VON TEILBEREICHEN DER GEBARUNG DER ERHOLUNGSHEIME DER STADT INNSBRUCK „HAUS INNSBRUCK – FORELLENHOF“

Der gemeinderätliche Kontrollausschuss hat den ihm zugemittelten Bericht der Kontrollabteilung über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung der Erholungsheime der Stadt Innsbruck „Haus Innsbruck – Forellenhof“ vom 6.4.2010 eingehend behandelt und erstattet mit Datum vom 13.4.2010 dem Gemeinderat folgenden Bericht:

Der Bericht der Kontrollabteilung vom 6.4.2010, Zl. KA-01590/2010, ist allen Klubobleuten zugegangen; zusätzlich wird auf die Möglichkeit jedes Gemeinderates, den Bericht bei den Akten zum Gemeinderat oder in der Mag. Abteilung I, Kanzlei für Gemeinderat und Stadtsenat einzusehen, verwiesen.

1 Prüfauftrag/-umfang

Prüfkompetenz

Die Kontrollabteilung ist gemäß § 74 Abs. 2 IStR u.a. auch beauftragt, die Gebarung der Stadt und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen zu prüfen. Diese Prüfungsbefugnis kann die gesamte Gebarung oder bestimmte Teile davon umfassen und hat sich nach § 74a Abs. 1 leg. cit. auf die Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, auf die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit sowie auf die ziffernmäßige Richtigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung zu erstrecken.

Prüfungsgegenstand

In Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrages hat die Kontrollabteilung eine stichprobenartige Einschau in Teilbereiche der Gebarung der Erholungsheime der Stadt Innsbruck, „Haus Innsbruck“ und „Forellenhof“, in Westendorf durchgeführt.

Prüfungsrelevantes Wirtschaftsjahr war grundsätzlich das Jahr 2008. Im Zuge der durchgeführten Prüfung wurde aus Gründen der Aktualität und Zeitnähe fallweise auch das Jahr 2009 tangiert, wie auch teilweise Daten aus Vorjahren dargestellt worden sind.

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Bericht werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und leichteren Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform formuliert und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Anhörungsverfahren

Das gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Magistrates der Landeshauptstadt Innsbruck (MGO) festgelegte Anhörungsverfahren ist durchgeführt worden.

- Verwaltung** Die Verwaltung der Heime Westendorf (Haus Innsbruck und Forellenhof) obliegt der IISG nach Maßgabe des zwischen ihr und der Stadt Innsbruck abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages. Der aktuelle Auftragsumfang umfasst die Tätigkeit im Rahmen der Hausverwaltung, die technische Beratung sowie die Reinigungsarbeiten mit eigenem und fremdem Personal.
- Bettenkapazität** Die beiden Häuser haben laut Angabe der Heimleiterin derzeit eine Kapazität von 57 Betten in 27 Doppelzimmern und 3 Einzelzimmern, wobei die Doppelzimmer bei Bedarf teilweise auch mit 3 und fallweise mit 4 Betten belegt werden können.
- Klassifizierung** Entsprechend einem Schreiben der Wirtschaftskammer Tirol wird der Betrieb in Westendorf im Mitgliederdatenservice der Wirtschaftskammer Tirol seit Oktober 2007 als nicht klassifizierter Betrieb geführt, da alle Zimmer ohne Dusche/WC sind. Im rechtsgeschäftlichen Verkehr darf seit diesem Zeitpunkt nicht mehr mit Sternen auf Homepage, Internet, Häuserprospekten etc. geworben werden.
- Dem gegenüber hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass die Heime Westendorf im Internet teilweise noch mit einer Klassifizierung von zwei Sternen präsentiert werden, weshalb empfohlen wurde, bei den Informationseigentümern umgehend eine Berichtigung zu veranlassen.
- Im Rahmen des Anhörungsverfahrens teilte die IISG mit, dass der Tourismusverband sofort informiert worden sei, dass die Klassifizierung mit zwei Sternen nicht mehr stimme. Eine stichprobenartige Überprüfung habe ergeben, dass diese aus den Webseiten bereits herausgenommen worden sei.
- Rechnungswesen** Die Buchhaltung für den Bereich der Erholungsheime ist seit Jahresbeginn 2003 an eine im Unterland ansässige Wirtschaftstreuhandkanzlei ausgelagert, so dass die Abwicklung des gesamten Rechnungswesens ausschließlich in Westendorf situiert ist.

3 Baulicher Zustand

- Besichtigung** Am 9.12.2009 fand im Beisein der Heimleitung ein Lokalaugenschein bezüglich des baulichen Zustandes der Heime Westendorf statt. Bei den Gebäuden handelt es sich im Wesentlichen um zwei Wohnhäuser („Haus Innsbruck“ und „Forellenhof“) samt Nebengebäuden. Die nachfolgend getroffenen Aussagen zum Bauzustand basieren auf visuellen Eindrücken vor Ort sowie den Aussagen der Heimleitung und des für die Betreuung der Objekte zuständigen Technikers. Die Kontrollabteilung verweist zudem auf den Bericht über die Prüfung der Gebarung des Jahres 1992 der Heime Westendorf, in welchem teils auf den baulichen Zustand der Gebäude eingegangen worden ist.

Haus „Innsbruck“

Der Haupttrakt des Gebäudes „Haus Innsbruck“ wurde bereits vor über hundert Jahren errichtet und vor etwa 65 Jahren um den Westtrakt erweitert. Zwischen den beiden Gebäudeteilen kam es zu Setzungen, eine Gebäudeschiefstellung ist im Gang mit bloßem Auge zu erkennen. Das Schadensbild blieb jedoch in den letzten 15 - 20 Jahren unverändert. Im Erdgeschoss (Speisesaal) waren damals wie heute oberflächlich auch keine Setzungsrisse zu erkennen. Weiters ist aus Sicht der Kontrollabteilung die Notwendigkeit einer Fassadenanpassung an einen zeitgemäßen, bauphysikalischen Standard (thermische Sanierung) gegeben. Eine dahingehende Unzulänglichkeit wurde auch durch zwei an der Außenfassade angebrachte Wärmedämmplatten im Übergangsbereich Küche / Speisesaal untermauert, vor deren Anbringen in diesem Bereich zeitweise der innenseitig dahinter gelegene Kühlwasserablauf gefror. Die alten Elektroinstallationen (Zweileitersystem, noch ohne Erdungsschutz ausgeführt) wurden saniert und die Fenster sowie die Heizung erneuert.

Haus „Forellenhof“

Das Gebäude „Forellenhof“ wurde im Jahre 1968 erbaut und besteht aus Kellergeschoss, EG, OG sowie nicht ausgebautem Dachgeschoss. Das Kellergeschoss wurde mit Stampfbeton sowie Betonziegeln errichtet und mit einer Fertigteildecke überdeckt. Das Stiegenhaus ist deckenfrei, vom Keller- bis zum Dachgeschoss führt eine Wendeltreppe. Die Wände sind durchwegs gemauert und in den Bereichen der Balkone als Riegelwände ausgeführt.

Betriebswirtschaftliche Auswirkungen – zukünftige Entscheidung

Beide Wohngebäude sind in die Jahre gekommen und weisen altersbedingte Schäden auf. Diese machen hinsichtlich Statik oder Gebrauchstauglichkeit keinerlei Sofortmaßnahmen erforderlich, wirken sich jedoch betriebswirtschaftlich auf den Beherbergungsbetrieb aus. Übernachtungspreise orientieren sich neben Lage und Angebot auch an der Zimmerausstattung sowie dem Gesamtzustand. Die am Gang befindliche Bad- und WC-Anlagen wirken sich hierbei negativ aus, ebenso wie die nicht behindertengerechte Ausführung beider Häuser. Der fehlende Wärmeschutz schlägt sich naturgemäß auf die Heizkosten nieder.

Zusammenfassend wird von politischer Seite über die Frage des „Wie geht's weiter?“ zu entscheiden sein. Laut Stellungnahme der IISG wurde mit Schreiben vom 16.11.2009 ein Bericht über den baulichen Zustand sowie ein Vorschlag über Teilabbruch und Neubau an die MA IV, Finanz-, Wirtschafts- und Beteiligungsverwaltung übermittelt. Bezüglich der weiteren Vorgangsweise war jedoch die Entscheidung noch offen.

4 Grundstücksbestand

Flächenbestand

Zum Prüfungszeitpunkt umfasste der Grundstücksbestand in Westendorf, bestehend aus landwirtschaftlichen Nutzflächen, Waldparzellen sowie Bau- und sonstigen Flächen ein Ausmaß von insgesamt 106.196 m². Die diversen Liegenschaften sind entweder auf dem

Schenkungs- oder im Versteigerungsweg in das Eigentum der Stadtgemeinde Innsbruck gelangt. Daneben hat die Stadt zur Arrondierung des dortigen Grundbesitzes einzelne Grundstücke im Kaufweg erworben.

Abweichung im Flächenbestand

Die Gesamtfläche der unter der EZ 292 GB 82006 Westendorf zusammengefassten Grundstücke hat lt. aktuellem Grundbuchauszug eine Gesamtfläche von 16.362 m² ergeben, wogegen in der Vermögensrechnung der Stadt diesbezüglich nur eine Grundfläche von 16.295 m² geführt wird. Die schließlich beim Flächenbestand des Gst 1500/5 zu Tage getretene Differenz in der Höhe von 67 m² basierte auf einem dokumentierten Grundbuchauszug des Referates Anlagenbuchhaltung/Inventarwesen vom Mai 2006. Da auf beiden Grundbuchauszügen als letzte Tagebuchzahl die gleiche Nummer angeführt war, empfahl die Kontrollabteilung, um eine Feststellung des tatsächlichen Flächenbestandes des gegenständlichen Grundstückes bemüht zu sein.

Im Anhörungsverfahren hat die MA IV angekündigt, dass der Flächenbestand vom Referat Rechtsberatung/Liegenschaftsverwaltung überprüft werden wird.

Monetäre Bewertung der Liegenschaften

Die den Heimen Westendorf zuordenbaren Grundstücke und baulichen Anlagen sind in den vom Wirtschaftstreuhänder aufgestellten Jahresabschlüssen nicht erfasst.

In der Vermögensrechnung der Stadt ist der städt. Besitzstand in Westendorf für das Jahr 2008 mit einem Wert von rd. € 825,9 Tsd. ausgewiesen. Die Wertansätze der verschiedenen Liegenschaften präsentierten sich dabei jedoch uneinheitlich, wobei bei jenen, im Schenkungsweg erworbenen Liegenschaften die diesen Ansätzen zugrunde gelegten Parameter mangels verfügbarer Unterlagen nicht eruiert werden konnten. Parallel dazu verhielt es sich mit den im Anlagenspiegel der Vermögensrechnung 2008 enthaltenen Objektwerten. Auch hier waren keine Grundlagen in Bezug auf die Anschaffungskosten dokumentiert.

Um eine einheitliche Vorgangsweise bei der Werterfassung von Grundstücken und baulichen Objekten zu gewährleisten, empfahl die Kontrollabteilung, entsprechende Rahmengrundsätze zu definieren und schriftlich festzulegen.

Laut Stellungnahme der MA IV wird sich das Referat Anlagenbuchhaltung/Inventarwesen mit dem Referat Rechtsberatung/Liegenschaftsverwaltung in Verbindung setzen, um einerseits die jeweiligen Zuständigkeiten abzuklären und andererseits eine Evaluierung im Sinne der Anregung der Kontrollabteilung vorzunehmen.

Verpachtung

Aus dem Gutsbestand der EZ 90028 GB 82006 Westendorf ist im Jahr 2002 ein Gst mit einem Gesamtflächenausmaß von 38.975 m² hinsichtlich der landwirtschaftlich nutzbaren Teilfläche (37.280 m²) an einen Landwirt zwecks landwirtschaftlicher Nutzung verpachtet worden.

Nachdem der Pachtvertrag im Jahr 2005 ausgelaufen ist, wurde von einer Vertragsverlängerung im Hinblick auf eine angedachte anderweitige Verwertung des Areals im Zusammenhang mit einem Golfplatzprojekt zunächst Abstand genommen. Die Bestellung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wurde aber weiterhin durch den bisherigen Pächter bewerkstelligt.

Mit Wirkung vom 1.1.2010 kam es nun mit dem vormaligen Pächter – nachdem die früheren Nutzungsüberlegungen zwischenzeitlich obsolet geworden sind – zum neuerlichen Abschluss eines Pachtvertrages. In diesem Zusammenhang hat die Kontrollabteilung festgestellt, dass im Rahmen der vereinbarten Wertsicherung des Hauptpachtzinses die

konkrete Benennung jenes VPI, nach welchem die Werterhaltung vorgenommen werden soll, übersehen worden ist. Es wurde deshalb empfohlen, mittels Nachtrag eine Präzisierung zur Berechnung der Wertsicherung vorzunehmen.

Diesbezüglich hat die MA IV in ihrer Stellungnahme eine genaue Präzisierung des VPI durch das Referat Rechtsberatung/Liegenschaftsverwaltung zugesichert.

Pachtzinsnachzahlung

Im Vorfeld zum neuen Pachtvertrag hat die IISG dem Pächter die von ihm in den vergangenen Jahren erfolgte (unentgeltliche) Nutzung nachträglich in Rechnung gestellt und den Rechnungsbetrag (in der Höhe von rd. € 3,9 Tsd.) im Rahmen ihrer Geschäftsbesorgung für die Stadt unter dem Titel „Pachte, Anerkennungszinse und sonstige Vorschriften“ vereinnahmt.

Einnahmenezuordnung im Rechenwerk der Stadt

Aus den der Stadt anlässlich der Jahresabrechnung übermittelten Daten ist der oben beschriebene Vorgang für den befassten Sachbearbeiter aber nicht ersichtlich, weshalb dieser Erlösposten im Rechenwerk der Stadt nicht dem TA 892010 - Westendorf zugeordnet ist, sondern beim TA 840000 - Grundbesitz unter der Post „Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung“ aufscheint.

Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass die Heime Westendorf zum Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit zählen, deren Überschüsse bzw. Abgänge in die Maastricht-Ergebnisrechnung einfließen. Im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit hat die Kontrollabteilung empfohlen, die Möglichkeiten einer Umgestaltung der Jahresabrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag zu prüfen.

Die MA IV hat im Rahmen des Anhörungsverfahrens mitgeteilt, dass in Abstimmung mit der IISG geprüft werden wird, wie eine Darstellung des „Ergebnisses Westendorf“ im Voranschlag und im Rechnungsabschluss der Stadt transparent dargestellt werden kann.

Betriebs- u. Geschäftsausstattung – Wertansatz in der Vermögensrechnung

Im Zuge einer stichprobenartigen Prüfung des Inventars wurde festgestellt, dass der Wert des beweglichen Vermögens der Heime Westendorf seit 2003 in der Vermögensrechnung der Stadt nicht mehr enthalten ist. Der Grund hierfür lag darin, dass fälschlicherweise angenommen wurde, die Heime Westendorf seien damals in das Vermögen der neu gegründeten IIG & Co KG übergegangen.

Inhalt der Inventarverzeichnisse

Die im Referat Anlagenbuchhaltung/Inventarwesen aufliegenden Inventarlisten waren demzufolge nicht auf einem aktuellen Stand, zumal auch seitens der Heimverwaltung keine eigenen Inventaraufzeichnungen geführt worden waren. In den Inventarlisten schienen mehrfach

Gegenstände auf, die schon ausgeschieden oder zurückgestellt worden sind. Andererseits sind die Zugänge der vergangenen Jahre nicht erfasst gewesen.

In diesem Zusammenhang wurden in Verbindung mit einer einschlägigen Dienstanweisung des Magistratsdirektors aus dem Jahr 1996 und mit § 16 der MGO die diesbezüglichen laufenden Rundschreiben des Amtes für Rechnungswesen in Erinnerung gebracht. Im Konnex damit wurde empfohlen, das Inventarverzeichnis der Heime zu überarbeiten und den Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Vermögensrechnung aufzunehmen.

Sowohl die MA IV als auch die IISG kündigten in ihrer Stellungnahme an, dass das Inventarverzeichnis der Heime Westendorf nach dem Ende der Wintersaison 2010 in Zusammenarbeit mit dem Referat Anlagenbuchhaltung/Inventarwesen auf den laufenden Stand gebracht werde.

EDV-Ausstattung

Bezüglich der EDV-Ausstattung hat sich herausgestellt, dass diese der IIG & Co KG gehört und den Heimen Westendorf leihweise zur Verfügung gestellt wurde. Auch das verwendete Hotelabrechnungsprogramm läuft über den Server der Gesellschaft, wie auch die Daten dort mitgesichert werden. Ebenso wird die EDV-mäßige Betreuung durch die IIG & Co KG wahrgenommen.

Dazu hat die Kontrollabteilung angemerkt, dass sich das geschilderte Procedere für die Heime Westendorf in der Praxis zwar als zweckmäßig erwiesen hat, hinsichtlich der EDV-Ausstattung und auch in Bezug auf die Betreuung aber die Stadtgemeinde Innsbruck zuständig wäre.

In der Stellungnahme hat die IISG berichtet, dass man in einem Gespräch mit der betreffenden Fachabteilung übereingekommen sei, die EDV-Betreuung und –Ausstattung im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Abwicklung der Verwaltung bei der IIG & Co KG zu belassen. Künftig werde jedoch für diese erbrachte Leistung seitens der IIG & Co KG eine Rechnung gelegt.

Buchwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung

In dem vom Wirtschaftstreuhänder erstellten Jahresabschluss ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2008 mit einem Buchwert von rd. € 19,0 Tsd. ausgewiesen.

Abschreibungsverzeichnis

Bezüglich der im Abschreibungsverzeichnis aufgelisteten, zum Zeitpunkt der Buchhaltungsübernahme durch den Wirtschaftstreuhänder im Jahr 2003 aus dem städt. Inventarverzeichnis übernommenen Gegenstände wurde festgestellt, dass der Inventaraltbestand nur zum Teil übernommen worden ist. Außerdem befand sich ein Anlagegut nicht mehr am Standort in Westendorf.

Die Kontrollabteilung empfahl eine Überarbeitung der Aufzeichnungen, um zu gewährleisten, dass am jeweiligen Bilanzstichtag nur die tatsächlich vorhandene und verwendete Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen wird.

Die IISG sicherte dies in ihrer Stellungnahme zu.

Kunstgegenstände

Eine stichprobenartige Überprüfung der Verwaltung und Vollständigkeit der in den Heimen Westendorf vorhandenen Kunstgegenstände hat ergeben, dass sich im Haus Innsbruck u.a. ein Bild befindet, welches entsprechend einer für die Stadtgemeinde Innsbruck erstellten Wertungsliste einem jener Künstler zuzuordnen ist, deren Werke gegen Diebstahl gesichert werden sollten.

Die Kontrollabteilung empfahl, diese Sicherung umgehend anzubringen. Weiters wurde wegen der örtlichen Entfernung angeregt, mit den Heimen Westendorf einen Leihvertrag abzuschließen bzw. einen Entlehnschein auszustellen. Im Vorfeld dazu sollten die nicht mehr benötigten und derzeit am Dachboden deponierten Gegenstände zurückgestellt und die bestehenden Verzeichnisse berichtigt werden.

Im Anhörungsverfahren teilte die IISG mit, dass jenes Bild, welches mit einer Diebstahlsicherung versehen werden müsste, vom Leiter des Referates Stadtarchiv/Stadtmuseum wieder in den Fundus der Stadt zurückgenommen werde. Die derzeit im Dachboden deponierten Gegenstände würden ebenfalls zurückgestellt werden.

Seitens der MA V wurde verlautbart, dass das von der Kontrollabteilung angesprochene Bild - wie bei ähnlichen Fällen laufend gehandhabt - ausgetauscht werde. Das Referat Stadtarchiv/Stadtmuseum werde selbstverständlich die fachliche Unterstützung leisten und einen Leihvertrag erstellen.

6 Vorräte

Wert der Vorräte zum 31.12.2008

Die im Umlaufvermögen bilanzierten Vorräte der Erholungsheime der Stadt Innsbruck wurden per 31.12.2008 mit € 18.850,00 ausgewiesen. Sie setzten sich aus den Artikelgruppen Heizmaterial, Lebensmittel und Getränke zusammen.

Inventuren

Als Nachweis für die Richtigkeit der bilanzierten Vorräte zum Jahresultimo 2008 wurden der Kontrollabteilung für alle drei Artikelgruppen Inventurzusammenstellungen per 31.12.2008 vorgelegt, aus denen für jeden einzelnen Artikel die Menge, die Bezeichnung, der Einzel(Anschaffungs-)preis sowie der Gesamtpreis ersichtlich waren.

Soll- und Iststand

Die Kontrollabteilung überprüfte stichprobenartig die Übereinstimmung der zum Prüfungszeitpunkt vorhandenen (Ist-)Bestände mit den entsprechenden Aufzeichnungen (Sollstände). Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass zum Zeitpunkt des Lokalausweises der Kontrollabteilung der Beherbergungsbetrieb geschlossen und das Lebensmittel- und Getränkelager daher nicht vollständig gefüllt waren. Bei allen von der Kontrollabteilung in diesem Rahmen willkürlich ausgewählten Produkten war die Übereinstimmung zwischen Soll- und Iststand gegeben. Das Vorratslager befand sich in einem geordneten Zustand, die Aufbewahrung aller Lebensmittel und Getränke erfolgte übersichtlich und die Aufzeichnungen waren aktuell.

7 Geschäftskonto/Kassenbestand der Erholungsheime

Bewirtschaftung des Girokontos

Für die Abwicklung des geschäftlichen Zahlungsverkehrs im Bereich der Erholungsheime der Stadt Innsbruck in Westendorf ist von der Geschäftsführung der IISG bei einem Bankinstitut in Westendorf ein Girokonto eingerichtet worden.

Zur Bewirtschaftung dieses Girokontos bemerkte die Kontrollabteilung, dass Kontoüberziehungen im Prüfungszeitraum 01.01.2008 bis 30.06.2009 nie in Anspruch genommen werden mussten. Das Bankkonto ist jahresdurchgängig auf Habenbasis geführt worden. Die dafür lukrierte Guthabenverzinsung bewegte sich durchaus im Rahmen der von Geldinstituten für Giroguthaben eingeräumten Konditionen.

Guthabenstände

Die Kontrollabteilung bestätigte grundsätzlich eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Geschäftskontos der Erholungsheime der Stadt Innsbruck in Westendorf. Auffällig war allerdings, dass die Kontostände sowohl im Jahr 2008 als auch im (geprüften) 1. Halbjahr 2009 – nach Einschätzung der Kontrollabteilung – auf relativ hohem Niveau gehalten worden sind. Diese – ohne größere Schwankungen – konstant hohen bankmäßigen Habenstände am Geschäftskonto (ausgenommen bei Überweisungen an die Stadt Innsbruck) verdeutlichten, dass offensichtlich ein derart permanent hoher Guthabenstand am Girokonto nicht unbedingt erforderlich erscheint.

Die Kontrollabteilung verkannte bei dieser Aussage nicht, dass ein bestimmter Sockelbetrag für die tägliche Geschäftsabwicklung, aber auch für unvorhersehbare, kurzfristig zu finanzierende Anschaffungen, Reparaturen u.a.m. vorhanden sein muss, empfahl aber dennoch, das Guthaben am Girokonto so gering als unbedingt notwendig zu halten. Zu diesem Zweck könnte nach Meinung der Kontrollabteilung eine kurzfristige, besser verzinstete Veranlagung (z.B. Sparbuch, Festgeld etc.) des nicht unmittelbar benötigten Giroguthabens oder eine entsprechend

vorgezogene bzw. zeitnähere Überweisung an die Stadt Innsbruck angedacht werden. Im Anhörungsverfahren dazu berichtete die IISG, dass eine besser verzinsten Veranlagung gesucht bzw. verhandelt werde. Angedacht sei, das Guthaben am Girokonto nicht höher als € 25.000,00 zu halten. Lediglich zu Beginn eines jeden Jahres (Jänner bzw. Feber) müsse das Guthaben höher sein, da die IIG-Löhne zum Rückersatz vorgeschrieben werden.

Verifizierung der Kontostände Die Kontrollabteilung verifizierte die Kontostände im Prüfungszeitraum (Jänner 2008 bis Juni 2009) anhand der Bankkontoauszüge und konnte festhalten, dass sich dabei keine Beanstandungen ergeben haben.

Bargeldbestand In einem engen Konnex mit dem Giroguthaben ist der Bargeldbestand im Bereich der Erholungsheime Westendorf zu sehen, zumal die eingenommenen, in einem Kassabuch vermerkten Geldbeträge in kurzen, periodischen Abständen auf das Geschäftskonto eingezahlt werden und damit im Kassabuch mehrheitlich ein „Nullsaldo“ ausgewiesen wird.

Führung des Kassabuches Das Kassabuch wird ordnungsgemäß geführt, die fortlaufend nummerierten Kassenbelege werden chronologisch eingetragen und in Kombination mit der Bankquittung über den Barerlag auf das Girokonto abgelegt, so dass eine lückenlose Verbindung zwischen Beleg und Kassabuch gewährleistet ist.

Eine für den Prüfungszeitraum durchgeführte stichprobenartige Abstimmung der Kassenbelege mit den Eintragungen im Kassabuch und den korrespondierenden Überträgen auf das Girokonto gab zu keiner Beanstandung Anlass.

Kassenbestand per 31.12.2008 Das Kassabuch 2008 wurde nach dem Ende der Sommersaison am 13.10.2008 mit einem „Nullsaldo“ abgeschlossen und zeigte bis zum Jahresultimo keine weiteren Bargeldbewegungen. In der von einer Wirtschaftstreuhandgesellschaft erstellten Bilanz der Erholungsheime der Stadt Innsbruck zum 31.12.2008 wurde allerdings im Umlaufvermögen ein Kassenbestand in der Höhe von € 765,20 ausgewiesen. Die Erhebungen der Kontrollabteilung in dieser Angelegenheit zeigten, dass der erste Turnus in der Wintersaison 2008/2009 bereits am 26.12.2008 begonnen und in den ersten Jännertagen des Jahres 2009 geendet hatte. Aus Gründen der Periodenreinheit waren deshalb die schon im Dezember 2008 erzielten Bareinnahmen aus der über den Jahreswechsel reichenden Gesamtabrechnung („Buffetabrechnung Dezember 2008/Jänner 2009“) herausgerechnet und im Wirtschaftsjahr 2008 bilanziert worden. Diese Berechnung ist der Kontrollabteilung nachgewiesen worden.

Versicherungsschutz Einbruch/Diebstahl/Kassenbotenberaubung Auch wenn das Kassabuch in den Jahren 2008 und 2009 – wie bereits erwähnt – durch den zeitnahen Übertrag des Bargeldes auf das Geschäftskonto größtenteils einen „Nullsaldo“ aufwies, stellte die Kontrollabteilung fest, dass speziell in den Wintersaisonen vereinzelt doch erhebliche Bargeldbeträge tageweise in der Kassa (im Tresor) der Erholungsheime Westendorf verwahrt wurden. Eine Rückfrage der Kontroll-

abteilung bei dem für Versicherungsangelegenheiten der Stadt Innsbruck zuständigen Mitarbeiter der MA I - Amt für Präsidialangelegenheiten ergab, dass für die (in der Kassa bzw. im Tresor) im Büro der Erholungsheime Westendorf unter festem Verschluss deponierten Geldbeträge und/oder Wertsachen kein Versicherungsschutz aus den Sparten Einbruch/Diebstahl/Kassenbotenberaubung besteht.

Die Kontrollabteilung wies auf das hohe Risiko eines versicherungsmäßig nicht gedeckten Kassenstandes hin und empfahl, eine diesbezügliche Versicherung mit einer notwendigen, aus dem Geschäftsverlauf ableitbaren, Deckungssumme abzuschließen. Diese Anregung der Kontrollabteilung wurde umgehend aufgegriffen und die erforderlichen Maßnahmen noch während der Prüfung der Kontrollabteilung gesetzt. Im Anhörungsverfahren bekräftigte die IISG noch einmal, dass der Empfehlung der Kontrollabteilung nachgekommen werden wird.

8 Umsatzerlöse

Gesamtumsatzerlöse in den Jahren 2007 bis 2009

Die Erholungsheime der Stadt Innsbruck in Westendorf lukrierten im Jahr 2007 Umsatzerlöse in der Höhe von € 197.986,15, im Jahr 2008 im Ausmaß von € 217.450,51 und im – zum Prüfungszeitpunkt der Kontrollabteilung im Dezember 2009 noch nicht fertig gebuchten – Jahr 2009 (Jänner bis Oktober) in der Höhe von € 194.459,47. Sowohl in den Wirtschaftsjahren 2007 und 2008 als auch im Rumpfsjahr 2009 stammten die Umsatzerlöse zu ca. 90 % aus dem Bereich der Beherbergung, eine Bandbreite von rd. 7,9 % bis 9,7 % der Umsätze entfiel auf die Verpflegung (Erlöse Küche, Erlöse Getränke und Personalverpflegung), während der verbleibende Rest von 0,2 % bis 1,7 % der gesamten Umsatzerlöse kleine Nebenerlöse (Telefon, Ansichtskarten, Gästetransfer etc.) betraf.

In Summe blieb festzuhalten, dass das an den Umsatzerlösen gemessene Geschäftsvolumen der Erholungsheime der Stadt Innsbruck in Westendorf innerhalb dieser drei Jahre – auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Jahr 2009 zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen war – relativ konstant geblieben ist.

Beherbergungserlöse 2009 – Winter- und Sommersaison

Die Beherbergungserlöse setzten sich jeweils aus Einnahmen in der Winter- und Sommersaison zusammen. Im Jahr 2009 konnten im Winter Erträge in der Höhe von € 99.464,73 und im Sommer Erlöse in der Höhe von € 75.727,27 erzielt werden, was einem Verhältnis von 56,8 % zu 43,2 % entspricht. Die Einnahmen im Winter resultierten überwiegend aus der Beherbergung von Stammkunden aus Holland, verschiedenen Reise- und Schülergruppen sowie Mitgliedern der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Tirol. Die Erlöse im Sommer stammten hingegen ausschließlich aus den elf Turnussen, die im Rahmen der Aktion „Erholungsurlaub für ältere Menschen in Westendorf“ von der Stadtgemeinde Innsbruck angeboten wurden.

Vertrag mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Tirol

Die Stadtgemeinde Innsbruck (als Beherbergungsunternehmen) und die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Tirol, haben am 15.01.1996 den Vertrag, ZI.IV-3978/1995, samt Zusatzvereinbarung, ZI.IV-8389/1997, vom 10.10./21.10.1997 über die Vermietung von Räumlichkeiten im „Haus Innsbruck“ abgeschlossen. Dieses Rechtsgeschäft stützt sich auf den Beschluss des Stadtsenates vom 18.10.1995.

Gem. diesem Vertrag vermietet die Stadtgemeinde Innsbruck an die Gewerkschaft in der Zeit von jeweils 26. Dezember bis zum 1. Samstag im Feber ca. 50 % der Betten im „Haus Innsbruck“ und vom 1. Sonntag im Feber bis zum 2. Samstag im März das gesamte Haus samt Nebenhaus, somit 22 Zimmer.

Pensionspreis

Für die Leistungen der Stadtgemeinde Innsbruck, nämlich Unterkunft und Verpflegung (Frühstücksbuffet und 3-gängiges Abendessen) samt Benützung aller vorhandenen Einrichtungen betrug der Tagsatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für Erwachsene ATS 350,00 (€ 25,44) und für Kinder (bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) ATS 250,00 (€ 18,17), jeweils inkl. USt. Diese Heimgesätze wurden nach dem VPI 1986, Ausgangsbasis ist die Indexzahl von Mai 1995, wertgesichert. Die Kontrollabteilung hat die Valorisierung des Pensionspreises überprüft und festgestellt, dass die Indexanpassung korrekt durchgeführt worden ist. In der Wintersaison 2008/2009 wurde ein Pensionstag für erwachsene Mitglieder der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Tirol, mit € 33,50 (inkl. Ortstaxe) bzw. mit € 23,20 für Kinder in Rechnung gestellt.

Kinder- bzw. Jugendtarif

Auffällig war in diesem Zusammenhang allerdings, dass der Kindertarif lt. dem in Rede stehenden Vertrag bis zum vollendeten 16. Lebensjahr Gültigkeit haben sollte, abweichend davon in der Praxis jedoch nur bis zum vollendeten 12. Lebensjahr berechnet wurde. Für Kinder (Jugendliche) zwischen dem 13. und dem vollendeten 15. Lebensjahr galt der Erwachsenentarif ohne Ortstaxe (€ 32,50), ab dem 16. Lebensjahr der volle Preis für Erwachsene. Auf diesen Umstand angesprochen argumentierte die Leiterin der Erholungsheime, dass diese nicht vertragskonforme Vorgangsweise mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten abgeprochen sei.

Akontierungen

Bis zum 15. Jänner des lfd. Jahres hätte die Gewerkschaft eine Akontozahlung von € 25.435,49 (damals ATS 350.000,00) zu leisten. Die Restzahlung müsste entsprechend einer genauen Abrechnung bis längstens 15. April jeden Jahres entrichtet werden. Die Kontrollabteilung hat bereits in ihrem „Bericht über die Prüfung des Unterabschnittes Westendorf“ vom 07.08.2000, ZI.KA-41/2000, u.a. darauf hingewiesen, dass eine derartige Akontozahlung nur einmal (in der 1. Saison nach Vertragsabschluss) eingefordert bzw. auch bezahlt und in den folgenden Jahren wegen zu geringer Auslastung von dieser Praxis einvernehmlich abgegangen worden sei. An diesem Status hat sich bis dato nichts geändert.

Auslastung

Die Kontrollabteilung hat die Pensionstage, die der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Tirol, zuordenbar sind, aus den Beherbergungserlösen der Wintersaisons 2007/2008 und 2008/2009 errechnet und festgestellt, dass das Haus Innsbruck im Vergleich mit der gem. Vertrag zur Verfügung stehenden Kapazität von 40 Betten in der Wintersaison 2007/2008 rein rechnerisch nur rd. 6,5 Tage und in der Wintersaison 2008/2009 gar nur rd. 5,6 Tage belegt gewesen wäre. Im Hinblick auf die im Pkt. II. des gegenständlichen Vertrages vereinbarte Reservierung von 50 % der Betten im Jänner und 100 % der Betten im Feber jedes Jahres muss daher von einer äußerst geringen Auslastung gesprochen werden.

Im Konnex damit erklärte die Leiterin der Erholungsheime der Stadt Innsbruck in Westendorf, dass sie seit geraumer Zeit bestrebt ist – trotz vertraglicher Bindung an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Tirol, im Zeitraum 26.12. bis 2. Samstag im März jedes Jahres – die Zimmer im Haus Innsbruck anderweitig (an Familien, Reise- und Schülergruppen, Stammkunden) zu vermieten, um die entgangenen Erlöse aus der Vermietung an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zumindest zu einem kleinen Teil abfedern zu können.

Stornogebühr

Für die nach diesem Vertrag vermieteten Räumlichkeiten bzw. Betten gilt nach Pkt. V. auch eine Stornogebührregelung. Nachdem sich allerdings im Zuge der ersten Abrechnungen gezeigt hatte, dass die Handhabung der Vertragsbestimmungen in Pkt. V. (Stornogebühr) Probleme bereitet, wurde nach zusätzlichen Verhandlungen der Stadtgemeinde Innsbruck mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die künftige Regelung in diesem Punkt mit Zusatzvereinbarung vom 10.10./21.10.1997, ZI.IV-8389/1997, in authentischer Interpretation des ursprünglichen Vertrages neu definiert.

Anmeldungen

Die rechtzeitigen Anmeldungen (4 Wochen vor einem Turnus) müssten direkt bei der Kanzlei der Gewerkschaft erfolgen, dort müsste auch der Pensionspreis bezahlt werden. In diesem Zusammenhang zeigten die Recherchen der Kontrollabteilung und bestätigte darüber hinaus eine Rückfrage bei der Leiterin der Erholungsheime, dass – abweichend von dieser Regelung – die Gewerkschaftsmitglieder in der Vergangenheit generell nicht mehr im Wege der Kanzlei der Gewerkschaft gebucht, sondern sich direkt bei der Heimleitung angemeldet und auch dort die Rechnungen beglichen hatten.

Pauschalempfehlung der Kontrollabteilung

Zusammenfassend hielt die Kontrollabteilung fest, dass die Abwicklung der Erholungsaufenthalte der Mitglieder der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Tirol, im Haus Innsbruck in Westendorf in mehreren Punkten vom zugrunde liegenden Vertrag abweicht (Altersgrenze bei Kindern, Akontozahlungen der Gewerkschaft, Reservierung der Betten bzw. vereinbarte Auslastung, Anmeldungen, Bezahlungen). Aus diesem Grund empfahl die Kontrollabteilung, den Vertrag mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zu adaptieren und an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Sowohl die IISG als auch die

MA IV erklärten in ihren Stellungnahmen dazu übereinstimmend, dass sie der Anregung der Kontrollabteilung entsprechen werden.

„Erholungsurlaub für ältere Menschen in Westendorf“

Die Stadt Innsbruck lädt jährlich Seniorinnen und Senioren zu einem Erholungsurlaub nach Westendorf in das „Haus Innsbruck“ und den „Forellenhof“ ein. Im Prüfungsjahr 2009 wurden elf jeweils 11-tägige Turnusse im Zeitraum Mai bis Oktober auf Basis Vollpension angeboten.

Vollpensionspreis

Der von den Heimen in Westendorf für diese Erholungsaufenthalte zu verrechnende Höchstbetrag für den Tag der Vollpension einschließlich Betreuungsdienst wurde mit Beschluss des Stadtsenates vom 11.03.1998 mit ATS 350,00 (€ 25,44) pro Person, somit für Ehepaare mit ATS 700,00 (€ 50,87) festgesetzt. Dieser Betrag wurde nach dem Verbraucherpreisindex 1996 jährlich wertgesichert. Die Kontrollabteilung hat die Valorisierungen bis zum Prüfungsjahr (2009) überprüft und konnte bestätigen, dass diese Indexanpassungen in Übereinstimmung mit dem zitierten StS-Beschluss vorgenommen worden sind. Im Jahr 2008 ist dem Stadtmagistrat Innsbruck für die Teilnehmer an den Erholungsurlauben in Westendorf ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 30,00 je Person und Tag und im Jahr 2009 ein solcher von € 31,00 in Rechnung gestellt worden.

Kostenbeitrag der Teilnehmer

Die Teilnehmer selbst hatten neben ihrem – von der Kontrollabteilung in diesem Zusammenhang nicht geprüften – Kostenbeitrag in der Höhe von 3 % ihres Nettoeinkommens jeweils auch einen einmaligen Verwaltungskostenbeitrag im Ausmaß von € 15,00 zu bezahlen. Die verbleibende Differenz stellt jene Kosten dar, die von der Stadtgemeinde Innsbruck im Rahmen der Aktion „Erholungsurlaub für ältere Menschen in Westendorf“ übernommen werden.

Städt. Zuschuss 2008

Im Jahr 2008 haben insgesamt 305 Personen dieses Angebot der Stadt Innsbruck in Anspruch genommen und dafür in Summe € 79.187,00 bezahlt. Im Vergleich mit dem von den Heimen in Westendorf für diese Erholungsaufenthalte (einschließlich der Begleitpersonen) in Rechnung gestellten Betrag in der Höhe von € 106.560,00 verblieb der Stadt Innsbruck im Jahr 2008 ein Zuschussbedarf im Ausmaß von € 27.373,00 sowie die Ausgaben für den Bustransfer in Höhe von € 6.050,00.

Städt. Zuschuss 2009

Im Jahr 2009 nahmen 286 Senioren an den Erholungsaufenthalten in Westendorf teil, ihr Kostenanteil betrug € 75.313,00. Die elf Rechnungen (auch hier inklusive Begleitpersonen) an den Stadtmagistrat Innsbruck beliefen sich insgesamt auf € 102.272,00, so dass die Stadtgemeinde Innsbruck im Jahr 2009 letztlich € 26.959,00 plus die Kosten für den Bustransfer (€ 4.565,00) zu tragen hatte.

Buchhalterischer Nachvollzug

Der buchhalterische Nachvollzug der Abwicklung der Aktion „Erholungsurlaub für ältere Menschen in Westendorf“ in den Jahren 2008 und 2009 war für die Kontrollabteilung transparent, eine ergänzende Abstimmung der einschlägigen Daten in der Buchhaltung der Erho-

lungsheime (Kto. Nr. 4110 – Erlöse Beherbergung) mit den kameralistischen Aufzeichnungen im Bereich des Stadtmagistrates Innsbruck (Hhst. 429000-728500 – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen – Entgelte für sonst. Leistungen – Altenhilfe) gab zu keiner Beanstandung Anlass.

9 Personal

Personalstruktur

Der Beherbergungsbetrieb in Westendorf wird im Wesentlichen mit vier jahresdurchgängig beschäftigten Bediensteten und zwei Saisonkräften bewerkstelligt.

Zugewiesenes städt. Personal

Drei Mitarbeiter standen zum Prüfungszeitpunkt in einem Dienstverhältnis zur Stadtgemeinde Innsbruck. Sie wurden im Jahr 2003 von der Stadt Innsbruck der IIG & Co KG zur Dienstleistung zugewiesen. Im Dienstpostenverteilungsplan sind zwei der Dienstposten im handwerklichen Bereich angesiedelt, der Dienstposten der Heimleiterin, welche derzeit mit 20 Wochenstunden teilzeitbeschäftigt ist, ist in der VGr. B systemisiert. Sie zeichnet auch als gewerberechtliche Geschäftsführerin für die Heime Westendorf verantwortlich.

Städt. Lohn- und Gehaltskosten - Verbuchung

Die Lohn- und Gehaltskosten des städt. Personals betragen lt. Lohnkonten 2008 rd. € 94,1 Tsd. bzw. € 100,8 Tsd. 2009. Da diese Kosten in den vom Wirtschaftstreuhänder erstellten Jahresabschlüssen nicht abgebildet sind, merkte die Kontrollabteilung an, dass die darin ausgewiesenen Ergebnisse (Jahresüberschüsse) unter diesem Aspekt zu sehen und zu werten sind.

In weiterer Folge hat sich gezeigt, dass die Personalkosten der zugewiesenen Bediensteten auch im Rechenwerk der Stadt nicht im TA 892010 – Westendorf erfasst, sondern dem TA 846000 – Wohn- und Geschäftsgebäude zugeordnet sind.

Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass diese Vorgangsweise nicht der Kostenwahrheit entspricht und darüber hinaus das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde verfälscht. Um den erwähnten Faktoren künftig Rechnung zu tragen wurde empfohlen, die diesbezüglich erforderlichen haushaltsmäßigen Schritte in die Wege zu leiten.

KG-eigenes Personal

Weitere drei Dienstnehmer hat die IIG & Co KG selbst eingestellt, davon finden zwei Mitarbeiter im Rahmen einer Saisonbeschäftigung Verwendung.

Refundierung Lohnkosten KG-Personal

Die Lohn- und Gehaltskosten der KG-Bediensteten werden den Heimen Westendorf einmal jährlich zum Rückersatz vorgeschrieben. Für das Jahr 2008 hat die IIG & Co KG aus diesem Titel eine Summe in der Höhe von € 60,5 Tsd. zzgl. USt. in Rechnung gestellt. Die Kontrollabteilung wies darauf hin, dass sich der tatsächliche Bruttolohnaufwand (einschließlich Dienstgeberanteile) lt. Lohnkonten für das Jahr 2008 auf € 64,5 Tsd. belief, so dass die IIG & Co KG zu ihren Ungunsten um rd. € 4,0 Tsd. zzgl. USt. zu wenig weiterverrechnet hat.

Der Kostenrückerersatz für das Jahr 2009 in der Höhe von € 63,9 Tsd. zzgl. USt. ist ebenfalls bereits fakturiert worden.

Buchhalterische Erfassung

Im Zusammenhang mit den Personalkostenrückerersatzten hat sich gezeigt, dass diese zwar in der vom Wirtschaftstreuhänder bewerkstelligten Buchhaltung in der hierfür vorgesehenen Kontenklasse 6 „Personalaufwand“ verbucht, in der kameralen Buchhaltung der Stadt derzeit aber nicht erfasst sind. Im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit sowie im Hinblick auf eine korrekte Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses empfahl die Kontrollabteilung, künftig sämtliche im Bereich der Heime Westendorf anfallenden Personalaufwendungen auf dem TA 892010 – Westendorf auszuweisen.

Die MA IV kündigte in ihrer Stellungnahme an, dass die Personalkosten der städt. Bediensteten in den Heimen Westendorf im Sinne der Transparenz und Kostenwahrheit ab dem Voranschlag 2011 im TA 892010 erfasst und darüber hinaus künftig die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses „Heime Westendorf“ in das städt. Rechenwerk (Voranschlag und Rechnungsabschluss) einfließen werden.

10 Übrige betriebliche Aufwendungen

Betriebsfahrzeug

Das zum Anlagevermögen der Heime Westendorf gehörende, im Jahr 1998 angeschaffte, Betriebsfahrzeug dient vorwiegend für Versorgungsfahrten bzw. für den Transport von Gästen. Der Kilometerstand des Fahrzeuges belief sich zum Prüfungszeitpunkt auf 71.170 Kilometer. Der Betriebsaufwand (Versicherung, Treibstoff, Instandhaltung) schlug sich in der Gewinn- und Verlustrechnung 2008 mit rd. € 1,1 Tsd. zu Buche. In Gegenüberstellung zur im Jahr 2008 getätigten Fahrleistung (1.648 Kilometer) betragen die Kosten € 0,67 pro gefahrenen Kilometer.

Als nachteilig empfunden wurde, dass das Fahrzeug infolge Einsturzgefahr der Garage ganzjährig im Freien abgestellt werden muss.

Betriebliche Versicherungen

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung 2008 ausgewiesene Aufwand für Versicherungen betraf eine Betriebsschutzversicherung, mit der die Erholungsheime Westendorf gegen die Risiken Feuer, Feuerbetriebsunterbrechung, Sturmschaden und Leitungswasserschaden versichert sind.

Haftpflichtversicherung

Darüber hinaus gelten die baulichen Objekte im Rahmen einer für den gesamten städt. Haus- und Grundbesitz bestehenden Haftpflichtversicherung als mitversichert. Diesbezüglich hat die Kontrollabteilung allerdings festgestellt, dass der TA 892010 – Westendorf derzeit nicht mit einer anteiligen Haftpflichtversicherungsprämie belastet wird, was nicht der mit Rundschreiben des Büros des Magistratsdirektors im Jahr 2007 festgelegten Vorgangsweise entspricht.

Die Kontrollabteilung hat im Sinne der Kostenwahrheit empfohlen, diesem Umstand künftig Rechnung zu tragen.

Im Anhörungsverfahren hat das Amt für Präsidialangelegenheiten berichtet, dass die Eröffnung einer entsprechenden Post im TA 892010 für die Umlegung der Versicherungsprämien im Sinne der Anregung der Kontrollabteilung veranlasst worden sei, so dass bereits heuer die anteilige Umlegung der Prämien auf die Heime Westendorf erfolgen könne. Dies wurde auch seitens der MA IV zugesichert.

Einbruch-Diebstahl

Im Zuge der Prüfung hat sich herausgestellt, dass ein Versicherungsschutz der Heime Westendorf gegen Einbruch bzw. Einbruch-Diebstahl nicht besteht. Dieses Manko wurde noch während der Prüfung vom hiefür zuständigen Referat Präsidial- und Rechtsangelegenheiten behoben.

Kassenbotenberaubung

Versicherungsmäßig ebenfalls nicht gedeckt war das Risiko einer Kassenbotenberaubung, weil die für diese Sparte gültige Pauschalversicherung nur im Bereich des Stadtmagistrates eingerichtete Kassen und nur das gesamte Gemeindegebiet von Innsbruck und die umliegenden Gemeindegebiete umfasst hat. Auch dieses Defizit wurde unverzüglich bereinigt.

11 TA 892010 – Heime Westendorf

Heime Westendorf – Betrieb mit markt- bestimmter Tätigkeit

Im Bereich der Stadt Innsbruck werden die lfd. buchhalterischen Belange der Erholungsheime Westendorf im Ordentlichen Haushalt im Rahmen der Abschnitte 85 – 89, konkret im TA 892010 – Heime Westendorf, abgewickelt. Das bedeutet, dass die Heime Westendorf in den Bereich der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit fallen und damit einen jener Teilabschnitte darstellen, die für den Haushaltsausgleich bei den Abschnitten 85 – 89 (Maastricht-relevante Betriebe) zur Bereinigung des Maastricht-Ergebnisses herangezogen werden.

Einnahmen

Im Zusammenhang mit dem im Rechnungsabschluss des Jahres 2008 ausgewiesenen Ergebnis des TA 892010 – Heime Westendorf war in erster Linie auffällig, dass die als Einnahmen verbuchten Vermietungen und Verpachtungen in der Höhe von € 217.248,07 nicht mit den von der Wirtschaftstreuhandgesellschaft dargestellten Umsatzerlösen bzw. Erträgen im Jahresabschluss der Erholungsheime der Stadt Innsbruck zum 31.12.2008 korrespondierten, sondern um einen Betrag in der Höhe von € 654,45 differierten. Weitere Recherchen der Kontrollabteilung in dieser Angelegenheit bzw. zur Aufklärung dieses Unterschiedsbetrages ergaben, dass fälschlicherweise eine „Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2008 bis 31.12.2008“ als Grundlage für die kameralen Buchungen im Bereich der Stadt Innsbruck verwendet worden und der endgültige Jahresabschluss zum 31.12.2008 unberücksichtigt geblieben ist.

Ausgaben

Diese Vorgangsweise bewirkte außerdem, dass auch die Ausgaben im TA 892010 – Heime Westendorf unrichtig ausgewiesen worden sind. Den Berechnungen der Kontrollabteilung zufolge weichen die im Jahr 2008 dort (auf der Hhst. 892010-700000-Mietzinse) verbuchten Aufwendungen von jenen im Jahresabschluss per 31.12.2008 um einen Betrag in der Höhe von € 7.892,27 ab. Darüber hinaus ist nach Meinung der Kontrollabteilung die Verwendung der Hhst. 892010-700000-Mietzinse für diesen Zweck verwirrend, zumal es sich bei diesen Aufwendungen der Erholungsheime in Westendorf um den Materialaufwand (im Wesentlichen Lebensmittel und Getränke), den Sonst. Betriebsaufwand sowie die Kapitalertragsteuer handelt.

Ergebnis des Jahres 2008

Die Kontrollabteilung wies an dieser Stelle wiederholend und mit Nachdruck auf den Umstand hin, dass sowohl in der von der Wirtschaftstreuhandgesellschaft geführten Buchhaltung der Heime Westendorf als auch in der kameralen Buchhaltung der Stadtgemeinde Innsbruck nicht alle Aufwendungen und Kosten erfasst worden sind. Unter Berücksichtigung aller in diesem Bericht bereits behandelten Abweichungen hätte sich im Ergebnis des Jahres 2008 für die Erholungsheime der Stadt Innsbruck in Westendorf keine Gewinnentnahme, sondern ein haushaltsmäßiger Abgang ergeben. In weiterer Folge hätten sich auch die Jahresrechnung 2008, die Vermögensrechnung 2008 und das Maastricht-Ergebnis 2008 der Stadtgemeinde Innsbruck entsprechend verändert.

Optimierung des Informationsaustausches

Im Hinblick auf die in den behandelten Kapiteln aufgezeigten Schwachstellen hielt die Kontrollabteilung primär eine Optimierung des Informationsaustausches innerhalb der Fachabteilungen des Stadtmagistrates Innsbruck, aber auch eine Verbesserung der Kommunikationsschiene zwischen den städt. Dienststellen und der mit der Geschäftsbesorgung der Heime Westendorf betrauten IISG für erforderlich. Aus der Sicht der Kontrollabteilung sollte durch diese Maßnahme die Verarbeitung unvollständiger oder nur „vorläufiger“ Daten in Hinkunft vermeidbar sein.

Im Anhörungsverfahren dazu betonte die MA IV, dass die Darstellung aller Aufwendungen und Kosten bereits im städtischen Abschluss 2010 erfolgen sollte. Die Optimierung des Informationsaustausches zwischen den befassten städtischen Dienststellen und der mit der Geschäftsbesorgung betrauten IISG wird im Rahmen einer noch festzulegenden Koordinationsbesprechung erörtert werden. Dem pflichtete die IISG in ihrer Stellungnahme zu diesem Thema bei und erklärte, dass die Schnittstellen zwischen MA IV und IISG in Bezug auf die Verwaltung Westendorf überarbeitet und schriftlich festgehalten werden. Ein diesbezügliches Erstgespräch habe bereits stattgefunden, weitere würden noch folgen.

Schlussbemerkungen

Die Kontrollabteilung gewann im Laufe der Prüfung den Eindruck, dass in den Erholungsheimen der Stadt Innsbruck in Westendorf im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen engagiert und kompetent gearbeitet wird. Darüber hinaus hält die Kontrollabteilung fest, dass die im seinerzeitigen Bericht über die „Prüfung des Unterabschnittes Westendorf“ vom 07.08.2000, ZI.KA-41/2000, ausgesprochenen Empfehlungen – soweit sie im Zuge dieser Prüfung aktuelle Bedeutung hatten – umgesetzt worden sind.

Prüfungsvermerk

Die Kontrollabteilung der Stadt Innsbruck bestätigt im Rahmen des Prüfungsumfanges und nach Maßgabe der in diesem Bericht getroffenen Feststellungen die Ordnungsmäßigkeit der Gebarung im Bereich der Erholungsheime der Stadt Innsbruck, „Haus Innsbruck“ und „Forellenhof“, in Westendorf.

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.4.2010:

Der Kontrollausschuss schließt sich der zentralen Aussage im Bericht der Kontrollabteilung hinsichtlich der Frage „Wie geht’s weiter?“ (Kurzbericht der Kontrollabteilung, Seite 3, dritter Absatz) an und hält es für notwendig, in naher Zukunft auf politischer Ebene bezüglich der weiteren Vorgangsweise eine Entscheidung herbeizuführen.

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.4.2010 zur Kenntnis gebracht.

Zl. KA-01590/2010

Betreff: Bericht der Kontrollabteilung
über die Prüfung von Teilbereichen der Gebarung
der Erholungsheime der Stadt Innsbruck
„Haus Innsbruck – Forellenhof“

Beschluss des Kontrollausschusses vom 13.4.2010:

Der Kontrollausschuss schließt sich der zentralen Aussage im Bericht der Kontrollabteilung hinsichtlich der Frage „Wie geht’s weiter?“ (Kurzbericht der Kontrollabteilung, Seite 3, dritter Absatz) an und hält es für notwendig, in naher Zukunft auf politischer Ebene bezüglich der weiteren Vorgangsweise eine Entscheidung herbeizuführen.

Beiliegender Bericht des Kontrollausschusses zu o.a. Bericht der Kontrollabteilung wird dem Gemeinderat am 22.4.2010 zur Kenntnis gebracht.